

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

more!! communications GmbH, Bielefeld (nachfolgend als more!! bezeichnet)

## 1. Vertragsgegenstand

Die nachfolgend abgedruckten Allgemeinen Geschäftsbedingungen betreffen jegliche Tätigkeiten der Werbeagentur, sowohl typische, wie z.B. Beratung bei Marketing, Werbeplanung, -gestaltung u. -mittlung, als auch atypische Aufgaben für jeden Auftraggeber und Interessenten. Die AGB gelten für Verträge mit more!! ebenso wie für faktische Vertragsverhältnisse. Entgegenstehenden Vertragsbedingungen, ob innerhalb von AGB oder als Individualklauseln, wird ausdrücklich widersprochen. Diese finden keine Anwendung; entgegenstehende individuelle Abreden, egal ob mündlich besprochen oder beim Vertragspartner abgedruckt, bedürfen der schriftlichen Zustimmung von more!!.

## 2. Vertragserfüllung durch more!!

### Schutzrechte

more!! behält alle Urheberrechte an grafischen und textlichen Werken, außer sie werden ausdrücklich und schriftlich an den Auftraggeber abgetreten, im Anschluss an eine entsprechende Vergütung. Nur eine ausdrückliche schriftliche Erklärung begründet eine Haftung für more!!, dass mit den erbrachten Leistungen keine Schutz- und Urheberrechte Dritter verletzt wurden. Der Kunde hat more!! unverzüglich von allen etwaigen gegen ihn aufgrund dessen erhobenen Ansprüchen schriftlich zu informieren. more!! hat das Recht, die von der Agentur erarbeitenden Materialien und Mittel auch ohne ausdrückliche Genehmigung zu Zwecken der Eigenwerbung in Print und online zu benutzen und zu veröffentlichen. Soweit die Leistungen auf der Grundlage von Entwürfen oder Informationen eines Kunden gefertigt wurden, hat dieser more!! von jeglichen Ansprüchen freizustellen, die aufgrund der Verletzung gewerblicher Schutzrechte und/oder Urheberrechte geltend gemacht werden. Anfallende Prozesskosten sind dabei angemessen zu bevorschussen.

### Haftung

Die von more!! erbrachten Leistungen werden nach bestem Wissen und nach dem derzeitigen Stand der Technik erfüllt. Für dennoch entstehende mittelbare oder unmittelbare Schäden wird die Haftung von more!! auf grobe Fahrlässigkeit beschränkt sowie auf eine Höhe von € 10.000,- pro Schadensfall. Dabei sind die Ansprüche innerhalb von zwei Wochen schriftlich geltend zu machen.

### Eigentumsvorbehalt

Die Lieferung erfolgt unter Eigentumsvorbehalt gem. § 455 BGB nebst verlängertem Eigentumsvorbehalt. Bei versuchtem Zugriff eines Dritten auf die Vorbehaltsware hat der betreffende Schuldner auf das Eigentum von more!! hinzuweisen und dieser die Beeinträchtigung unverzüglich mitzuteilen.

### Gewährleistung

Die von more!! genannten Termine sind nur bei ausdrücklicher Bezeichnung als solche verbindlich und stellen im Übrigen die Angabe der Zeiträume dar, die more!! sich nach besten Kräften bemüht zu realisieren. Die Einhaltung von Lieferfristen setzt zudem voraus, dass more!! alle zur Ausführung des Auftrages erforderlichen Informationen und Materialien rechtzeitig beigebracht werden.

Vereinbarte Lieferfristen verlängern sich deshalb insoweit, wie deren Einhaltung durch eingetretene und von more!! nicht beeinflussbare Umstände unmöglich wird.

Jede Lieferung von more!! ist unverzüglich nach dem Eintreffen am Bestimmungsort eingehend zu untersuchen. Diese Prüfungspflicht besteht selbst dann, wenn Belegexemplare geliefert oder bestimmte Eigenschaften zugesichert wurden. Beanstandungen sind unverzüglich und schriftlich zu rügen, soweit es sich nicht um einen versteckten Mangel handelt. Mängel eines Teils der Ware lassen den vertragsgemäß gelieferten Teil der Ware unberührt. more!! ist dann unter Ausschluss etwaiger weitergehender Ansprüche des Auftraggebers wahlweise zur Ersatzlieferung oder Nachbesserung berechtigt. Erst im Anschluss an einen dritten fehlgeschlagenen Nachbesserungsversuch steht dem Besteller ein Wahlrecht bezüglich der Gewährleistungsrechte zu. Dabei besteht ein Anspruch auf Schadensersatz ebenfalls nur bei grobem Verschulden von more!! und nur in Höhe der oben zitierten Haftungsbeschränkung bis max. € 10.000,- pro Einzelfall.

Mängel aufgrund des Fehlens von zugesicherten Eigenschaften können nur bei schriftlicher Zusicherung vor Vertragsunterzeichnung entstehen. Im Übrigen sind die vertraglichen Vereinbarungen inklusive des Ausschlusses der allgemeinen Gewährleistung abschließend und unabänderlich. Für Mängel, die Dritte verursachen, trifft more!!, soweit gesetzlich zulässig, keine Haftung. Quantitätsabweichungen bis zu 10 % dürfen weiterberechnet werden.

Auch Minderlieferungen berechtigen nicht zur Einrede des nichterfüllten Vertrages. Die Haftung für Folgeschäden insbesondere auch aus Minderlieferungen seitens more!! wird ausgeschlossen. more!! behält sich vor, jederzeit einen bestimmten Mitarbeiter durch einen anderen mit der erforderlichen Qualifikation zu ersetzen. Dabei ist der Einsatz von freien Mitarbeitern und Mitarbeitern anderer Unternehmen im Rahmen der Auftragserfüllung zulässig und vertragsgemäß.

### Zahlungsbedingungen

Die berechneten Honorare und Fremdkosten werden gemäß dem jeweils aktuellen, vom Besteller freigegebenen Kostenplan berechnet. Wird ein solcher Kostenplan zunächst vom Besteller nicht ausdrücklich angenommen, ist more!! berechtigt, nach drei Werktagen bei fortdauernder Mitarbeit des Bestellers (z.B. Informationsbeschaffung) von einer konkludenten Annahme des Vertragsangebots auszugehen. Bei objektiv nicht vorhersehbaren Preisdifferenzen, die von more!! nicht zu vertreten sind, bleibt der Besteller zur Abnahme und Zahlung auf der Grundlage der geänderten Bedingungen verpflichtet. Kostenpläne verstehen sich auch ohne konkreten Hinweis exklusive MwSt., Verpackungs-, Versicherungs-, Transport- und Portokosten und sind Grundlage für die Zahlungsforderung. Die in Rechnung gestellten Forderungen sind umgehend netto Kasse, also ohne Skonto zahlbar auf das Konto von more!!.

Können die vereinbarten Leistungen aus Gründen, die more!! nicht zu vertreten hat, ganz oder teilweise nicht erbracht werden, so bleibt der vollständige Vergütungsanspruch hiervon unberührt. Bei Zahlungsverzug ist more!! 30 Tage nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung ohne weitere Mahnung berechtigt, Verzugszinsen ab Rechnungsdatum in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz nach dem Diskontsatzüberleitungsgesetz zu fordern. Das Recht zur Geltendmachung weitergehender Verzugschäden bleibt unberührt. Im Fall des Schuldnerverzugs ist more!! berechtigt, weitere Lieferungen und Leistungen zurückzuhalten, ohne dabei selbst in Verzug zu geraten. more!! behält sich vor, ihre Forderungen auch an Dritte abzutreten.

Weist ein Vertrag keine explizite Honorarangabe aus, berechnet more!! 15 % Service Fee auf die Fremdkosten.

## 3. Leistung durch Dritte

### Schutzrechte

Ansprüche aus der Verletzung von Schutzrechten seitens der Lieferanten von more!! begründen keine direkten Ansprüche gegenüber more!!, außer more!! oder dessen Mitarbeiter trifft ein grobes (Mit-)Verschulden an der Verletzung oder die Art der Haftung wurde durch ausdrückliche, schriftliche Übernahmerklärung eingeräumt.

### Aufbewahrungsfrist

Sämtliche Daten- oder Bildträger, die Lieferanten von more!! insbesondere zur Herstellung von Druckerzeugnissen dienen (z.B. Lithografien, Andrucke, Proofs, Dias/Negative, Dummies, Produktmuster), sind more!! zu Eigentum zu übertragen und müssen dort 5 Jahre nach Erstellung fachgerecht aufbewahrt werden. Vor einer Vernichtung von Daten oder Material ist more!! zu benachrichtigen, und es ist eine schriftliche Zustimmung einzuholen.

### Pflichten des Auftragnehmers

#### Quantitätsabweichung

Die Mehrlieferung einer bestellten Ware darf 10 % der vereinbarten Liefermenge nicht überschreiten. Bei Minderlieferungen leistet more!! nur einen entsprechenden Anteil des Kaufpreises, selbst wenn der Mangel von keiner Partei zu vertreten ist. more!! ist zur Rücksendung von vertragswidrig gelieferten Überstücken nicht verpflichtet und schuldet die Herausgabe allenfalls auf Kosten des Vertragspartners.

#### Andere Mängel

Bei einem Abweichen der vertragsgemäß definierten oder verkehrsüblichen Qualität ist more!! berechtigt, den Kaufpreis auf der Grundlage der gesetzlichen Minderungsberechnung und der tatsächlichen Verwendbarkeit durch den Besteller zu verringern.

#### Allud

Hat more!! eine Falschlieferung nicht zu vertreten, entfällt der Anspruch auf die Vergütung; zudem ist more!! zum Schadensersatz berechtigt.

### Verzug

Kommt ein Vertragspartner von more!! mit seiner Leistung in Verzug, ist more!! berechtigt vom Vertrag zurückzutreten. Je nach Dauer und Bedeutung der Verspätung ist more!! alternativ auch zur Minderung des Kaufpreises berechtigt. Aufgrund der Bedeutsamkeit einer zeitgerechten Erfüllung kann z.B. bei Event-Künstlern und -Personal eine Minderung von 10 % je begonnener 10-minütiger Verspätung angesetzt werden.

### Zahlungsbedingungen

Die Abtretung einer gegenüber more!! bestehenden Forderung an einen Dritten hat der Vertragspartner umgehend anzuzeigen. Soweit zulässig gilt ein Abtretungsverbot als vereinbart.

## 4. Präsentationen

Die Entwicklung konzeptioneller und gestalterischer Vorschläge durch more!! erfolgt gegen Berechnung des mit dem Auftraggeber vereinbarten Entgelts (Präsentationshonorar). Die Urheber- und Eigentumsrechte an den von more!! im Rahmen einer solchen Präsentation vorgelegten Arbeiten bleiben auch nach der Bezahlung des Präsentationshonorars stets bei more!!.

## 5. Besonderes Vertrauensverhältnis zum Auftraggeber

Die besondere Treuebindung zum Auftraggeber verpflichtet more!! zu einer objektiven, allein auf die Zielsetzung des Kunden ausgerichteten Beratung. Das betrifft insbesondere Fragen des Media-Einsatzes und die Auswahl dritter Unternehmen sowie Personen durch die Agentur. Soweit sich der Auftraggeber seine Einbeziehung in den Entscheidungsvorgang nicht ausdrücklich vorbehalten hat, erfolgt die Auswahl Dritter unter Beachtung des Grundsatzes eines ausgewogenen Verhältnisses von Wirtschaftlichkeit und bestmöglichem Erfolg im Sinne des Werbenden.

## 6. Konkurrenzausschluss

more!! verpflichtet sich, auf Verlangen einen Konkurrenzausschluss für die im Einzelnen schriftlich festzulegenden Produkte und Dienstleistungen zu gewähren. Mit der Einräufung dieses Konkurrenzausschlusses korrespondiert die Verpflichtung des Bestellers, während der Laufzeit des Agenturvertrages für den Bereich des Vertragsgegenstandes keine andere Werbeagentur gleichzeitig mit der Beratung, Gestaltung und Durchführung der Werbung zu beauftragen.

## 7. Geheimhaltungspflicht

Der Auftraggeber ist zur Geheimhaltung aller ihm bei der Zusammenarbeit bekannt gewordenen Geschäftsgeheimnisse verpflichtet. Soweit er neben more!! Dritte zur Erfüllung der Aufgaben heranzieht, verpflichtet er diese ebenso zur Sorgfalt. Die Geheimhaltungspflicht besteht auch über die Dauer der Zusammenarbeit hinaus.

## 8. Gerichtsstand/anwendbares Recht

Als Gerichtsstand und Erfüllungsort wird für beide Vertragsparteien Bielefeld vereinbart. Gleichsam wird die Anwendbarkeit des Rechts der Bundesrepublik Deutschland auch für ausländische Auftraggeber und Lieferanten vereinbart.

## 9. Salvatorische Klausel

Wurden die AGB ganz oder teilweise nicht Vertragsbestandteil oder unwirksam, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt. An Stelle der fehlenden bzw. unwirksamen Regelungen treten dann solche Bestimmungen, die dem tatsächlichen oder mutmaßlichen Willen der Parteien wirtschaftlich am nächsten kommen.

more!! bedankt sich für die Durchsicht und Anerkennung dieser Kautelen.